

*Ihr Partner*  
**für Logistik und Transport**  
**National und International**



SPERALUX GmbH • Zur Helle 30 • D-58638 Iserlohn

Zur Helle 30 • 58638 Iserlohn

Tel.: +49 / (0)2374 / 759-0

E-Mail: info-iso@speralux.eu

Steuer-Nr.: 328 / 5815 / 0802

USt.-IdNr.: DE 175 778 789

Information an unsere Kunden

Iserlohn, 13.01.2023

## Frachtvermessung, unser neues System seit Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 12. Januar 2023 vermessen und verwiegen wir alle Packstücke von Breiten bis 2,5 Meter und Längen bis 6 Meter.

Mit dieser 2 Zonen Mess- und Wiegeanlage der Firma AKL-Tec Typ APACHE optimieren wir weiter unsere Prozesse.

<https://akl-tec.de/produkt/apache-portal-dual-zone/>



Es ist die neueste Technik und in einer Größe, die die Art von Packstücken mindestens im Bereich von Stückgut komplett abbildet.

Mit dieser Einführung und Umstellung werden Abweichungen bei Gewichten und Abmessungen von Packstücken, zu uns vorliegenden Angaben, transparent.

Sollten Ihre Angaben auf dem Lieferschein zu unserer Mess- und Wiegeanlage extrem abweichen, melden wir uns bei Ihnen. Grundlage für die Abrechnung sind die Daten der Mess- und Wiegeanlage.

Für unsere Kunden, die uns die Daten via DFÜ zur Verfügung stellen, bitten wir, jedes Packstück einzeln zu erfassen, damit es eine klare Zuordnung der Packstücke beim Vermessen und beim Verwiegen gibt.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen das Team der Speralux gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dirk Bacher

i.A. Kai Braße

i.A. Florian Heinrich

Sitz der Gesellschaft: Iserlohn  
RG: HRB 6150 AG Iserlohn  
geschäftsführende Gesellschafterin:  
Heike Weber-Möller

Vereinigte Sparkasse  
im Märkischen Kreis  
BIC: WELADED1PLB  
IBAN: DE72 4585 1020 0093 0429 68

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einchluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhafung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Der gesamte Inhalt der ADSp ist nachzulesen unter: [www.spediteure.de](http://www.spediteure.de)